



# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

**MONTAG, 9. Dezember 2024, 20:00 Uhr,**

**GEMEINDEHAUS DETLIGEN**

## **TEILNEHMENDE**

### **ANWESEND**

Vorsitz:	Christine Gerber, Gemeindepräsidentin
Gemeinderat:	Stephan Hurni, Thomas Kessi, Roland Sieber, Andreas Messerli, Sonja Zimmermann, Martin Schori
Protokoll:	Jonas Balli, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	61 Personen (6.25% der Stimmberechtigten)
Presse-Vertretende:	keine
Zuhörende (ohne Stimmrecht):	Jonas Balli, Gemeindeschreiber Jara Kunz, neue Finanzverwalterin
Entschuldigt:	Danielle Sutter, Finanzverwalterin
Dauer:	20:00 – 21:40 Uhr

### **Eröffnung**

Um 20:00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Christine Gerber die Gemeindeversammlung und begrüsst die Versammlungsteilnehmenden.

### **Einberufung**

Die Gemeindeversammlung wurde im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 08.11.2024 sowie auf der Webseite [www.radelfingen.ch](http://www.radelfingen.ch) publiziert.

Alle Haushalte wurden mit dem Radelfinger Nr. 113 Anfang November 2024 bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind. Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

### **Stimmrecht**

Gemäss Stimmverbal sind **976** Personen (501 Frauen, 475 Männer) in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Die nicht stimmberechtigten Zuhörenden wurden eingangs erwähnt.

### **Stimmzähler**

Für die heutige Versammlung sind zwei Stimmzähler zu wählen. Die Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Walter Ledermann (Seite Terrasse + Ratstisch)
- Markus Neff (Seite Strasse)

Der Vorschlag wird nicht erweitert, die Stimmezähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden durch die Vorsitzende aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen und das Ergebnis dem Gemeindevorschreiber zu melden.

### Traktanden

- |    |  |                              |
|----|--|------------------------------|
| 1. | Budget 2025  | Referentin: Christine Gerber |
| a. | Genehmigung Budget 2025  |                              |
|    | • Steueranlage mit 1.69 Einheiten  |                              |
|    | • Liegenschaftssteueransatz 1,3‰   |                              |
| b. | Informationen/Kennntnisnahmen  |                              |
|    | • Finanzplan 2024 – 2029   |                              |
|    | • Investitionsbudget 2025  |                              |
| 2. | Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Oberruntigen                     | Referent: Stephan Hurni      |
| 3. | Verpflichtungskredit Umliegung Bewirtschaftungsweg Ostermanigen/Hüttenmatt | Referent: Andreas Messerli   |
| 4. | Mitteilungen und Verschiedenes   | Leitung: Christine Gerber    |

Die Unterlagen zum Traktandum lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Radelfingen in Detligen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Budget konnte unter [www.radelfingen.ch](http://www.radelfingen.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### Feststellung und Anmerkung der Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

**Rügeflicht:** Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Verhandlungen

### 1. Budget 2025

Ablage: 999.011

Referentin: Gemeindepräsidentin/Finanzvorsteherin Christine Gerber

#### **Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Für die Buchhaltung wird die Gemeindesoftware WWSoft der Axians Infoma Schweiz verwendet. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Danielle Sutter, Finanzverwalterin, angestellt seit 1. November 2017.

#### **Abschreibungen**

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4)

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen (Gemäss Beschluss Gemeinderat vom 23.03.2015)

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 31.12.2015	CHF	1'246'000.00
Abzüglich:		
./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	- CHF	170'000.00
./ Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	- CHF	0.00
./ Investitionen für Anlagen im Bau	- CHF	0.00
./ Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	- CHF	0.00
./ Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen	- CHF	0.00

Verwaltungsvermögen netto	CHF	1'076'000.00
Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 von wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 07.12.2015 innert	CHF	1'076'000.00
d.h. seit dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2032 linear abgeschrieben.	<b>16 Jahren</b>	
Dies ergibt einen jährlichen <b>Abschreibungssatz</b> von oder	<b>6,25%</b> CHF	<b>67'250.00</b>

Zusammen mit den linearen Abschreibungen seit dem Rechnungsjahr 2016 und den für das Rechnungsjahr 2024 und das Budget 2025 werden für das Jahr 2025 planmässige Abschreibungen von CHF 167'398.00 budgetiert, was weiterhin tiefer ist, als in den vergangenen NRM-Jahren bis 2015 von durchschnittlich CHF 238'000.00.

*Hier gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass seit 2016 Investitionen bis CHF 50'000.00 in der Erfolgsrechnung direkt der Jahresrechnung belastet werden.*

*Für das Projekt GEP Landwirtschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 ein Baukredit von brutto CHF 2'042'000.00 genehmigt. Im Budget 2025 wurde CHF 600'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen. Dieser Betrag wird je nach Verlauf des Projekts höher oder tiefer ausfallen. Die Anschlussgebühren wurden auf die Jahre 2025 und 2026 verteilt. Im Budget 2025 wurde ein Betrag von CHF 648'000.00 in der Erfolgsrechnung aufgenommen. Die Investitionsbeiträge von privaten von CHF 60'000.00 wurden als Investitionseinnahmen im 2025 budgetiert. Ein Teil der Subventionen ca. CHF 300'000.00 können gemäss Auskunft vom Ingenieur bereits im 2024 beantragt werden. Die restlichen Subventionen werden nach Vollendung des Projektes ausbezahlt. Die Investition wird nach Bauvollendung aktiviert und entsprechend über 80 Jahre abgeschrieben.*

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

*Das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser war per 31.12.2015 abgeschrieben.*

Neues Verwaltungsvermögen

Seit Rechnungsjahr 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

*Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert, da die ordentlichen Abschreibungen grösser als die Nettoinvestitionen sind. Die Investitionen der Spezialfinanzierungen sind gemäss HRM2 für die Berechnung nicht relevant.*

### Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet gemäss Beschluss vom 23. März 2015 einzelne Investitionen im Steuerhaushalt bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Zugleich werden Sanierungen von Strassen generell anteilmässig 50/50 der Erfolgs-/ Investitionsrechnung belastet. Dies bedeutet, dass im Sanierungsjahr bereits in der Erfolgsrechnung 50% der Kosten belastet und in der Investitionsrechnung mit 2,5% abgeschrieben werden.

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden Investitionen bis zum Betrag von CHF 1'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Hier wurde ab 2019 mit der Erhöhung der Einlagen in die Werterhalte und Sen-

kungen bei den jährlichen Grundgebühren (Kompetenz Gemeinderat), die Senkung des Eigenkapitals (SF Rechnungsausgleiche) bezweckt.

## Erläuterungen

### Allgemeines

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

### Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (keine Veränderung):

Steueranlage:	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.30 ‰ des amtlichen Wertes

### Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates (Erhöhung bei den jährlichen Gebühren):

Hundesteuer CHF 75.00 pro Hund

#### Wasser (inkl. MwSt.)

Jährlich wiederkehrende Gebühren

CHF	1.60	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
CHF	150.00	Grundgebühr pro Anschluss
CHF	50.00	Grundgebühr pro zusätzliche Wohnung

Einmalige Anschlussgebühr

CHF	150.00	pro Belastungswert
CHF	2.00	pro m <sup>3</sup> umbauten Raum

Löschwasser CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum

#### Abwasser (inkl. MwSt.)

Jährlich wiederkehrende Gebühren

bisher CHF 1.20	CHF neu	1.60	pro m <sup>3</sup> Abwasseranfall
bisher CHF 200.00	CHF neu	250.00	Grundgebühr pro Anschluss
bisher CHF 100.00	CHF neu	150.00	Grundgebühr pro zusätzliche Wohnung

Einmalige Anschlussgebühr CHF 300.00 pro Belastungswert

#### Abfall (inkl. MwSt)

Jährlich wiederkehrende Gebühren CHF 86.00 pro EinwohnerIn

Die Budgeteingaben der Kommissionen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem genehmigten Finanzplan, ergeben für das Jahr 2025 bei Aufwendungen von CHF 6'770'481.00 und Erträgen von CHF 6'863'263.00 einen geplanten **Ertragsüberschuss von CHF 92'782.00**.

## Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'089'908		1'098'153		1'081'999	

Der Personalaufwand sinkt leicht gegenüber dem Vorjahresbudget durch Personalwechsel. Durch Ausbildungsabschlüsse und Stellenprozentverschiebungen, verändern sich die Personalkosten zudem innerhalb der Kostenstellen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'315'637		1'288'362		1'094'560	

Das Budget steigt zum Vorjahr gesamthaft um ca. 2.07%. Eine Kostensteigerung entsteht mit der Umrüstung auf die LED-Beleuchtung im Schulhaus. Diverse Sachaufwände fallen im 2025 weg (z.B. Einführung CMI der Verwaltung) oder vermindern sich. Somit steigt der Sachaufwand im 2025 etwas an.

#### Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Zudem wurden die Erkenntnisse aus der Steuerstatistik der Gemeinde Radelfingen mitberücksichtigt.

Für die Einkommenssteuern natürliche Personen wird mit einem Zuwachs von 1% gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Gewinn- und Grundstücksteuern) wird nach den Resultaten der letzten Jahre das Budget bewertet.

#### Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich ohne Bildung	Budgets			Rechnungen	
	2025	2024	2023	2022	2021
Sozialhilfe	778'008	719'300	652'356	684'660	628'620
Ergänzungsleistungen	308'172	286'500	287'502	293'566	298'784
Familienzulagen	6'315	6'400	5'109	6'063	7'132
öffentlicher Verkehr	160'258	158'883	147'464	141'381	133'514
neue Aufgabenteilung	229'866	233'000	232'575	234'300	232'341
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>1'482'619</b>	<b>1'404'083</b>	<b>1'325'006</b>	<b>1'359'970</b>	<b>1'300'391</b>
Disparitätenabbau	176'033	140'700	171'067	177'852	167'388
Mindestausstattung	0	0	0	0	0
geografisch-topografische Lasten	190'080	190'080	190'079	189'355	189'927
Zuschuss soziodemografische Lasten	7'117	7'100	7'117	7'265	6'642
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>373'230</b>	<b>337'880</b>	<b>368'263</b>	<b>374'472</b>	<b>363'957</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'109'389</b>	<b>1'066'203</b>	<b>956'743</b>	<b>985'498</b>	<b>936'434</b>

Für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs wird die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern verwendet. Hier werden die Ergebnisse der letzten drei Rechnungsjahre, die Annahme des Budgets vom laufenden Jahr und des Folgejahres, sowie die Annahmen der nächsten vier Planjahre, eingetragen. Die effektiven Beiträge berechnet der Kanton aus den letzten drei Rechnungsperioden.

#### Investitionen

Geplant sind folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen:

Projekte Steuerhaushalt	Erfolgsrechnung	Investition	Total
keine	0	0	0
<b>Total Projekte Steuerhaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Projekte Spezialfinanzierungen	Erfolgsrechnung	Investition	Total
SF Wasser, keine	0	0	0
SF Abwasser, Anteil Baukredit GEP Landwirtschaft	0	540'000	540'000
SF Abfall, keine	0	0	0
<b>Total Projekte Spezialfinanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>540'000</b>	<b>540'000</b>

Der Baukredit GEP von CHF 2'042'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 genehmigt. Gemäss Ingenieur werden die Ausgaben und Einnahmen auf die Jahre 2024 – 2026 aufgeteilt werden. Die Investitionsausgaben wurden als Annahme im 2024 mit CHF 1'000'000.00, im 2025 mit CHF 600'000.00 und im

2025 mit CHF 442'000.00 in der Investitionsrechnung aufgenommen. Die Investitionseinnahmen wurden als Annahme im 2025 mit CHF 60'000.00 und im 2026 mit CHF 342'800.00 in der Investitionsrechnung aufgenommen.

<b>Total Investitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>0</b>	<b>540'000</b>	<b>540'000</b>
--	----------	----------------	----------------

Die erwähnten, neuen Investitionen (seit 2016) werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

<b>Projekt</b>	<b>Abschreibungsdauer</b>	<b>Abschreibungsbetrag</b>	
<u>Budgetjahr 2025</u>			
Anteil GEP Baukredit	ab 2026 / 80 Jahre	CHF	9'240.00
<b>Total neue Abschreibungen pro Jahr</b>		<b>CHF</b>	<b>9'240.00</b>

Der Baukredit wird nach Vollendung des Projektes aktiviert und über 80 Jahre abgeschrieben. Stand heute werden die letzten Einnahmen im 2026 erwartet. Somit wurde im Budget 2025 keine Abschreibung aufgenommen.

Laufendes Rechnungsjahr 2024 (voraussichtlich)

keine		CHF	0.00
<b>Total geplante Abschreibungen</b>		<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

<b>Vorjahre (gemäss Rechnung 2023)</b>		<b>CHF</b>	<b>167'397.05</b>
<b>Total Abschreibungen</b>		<b>CHF</b>	<b>167'397.05</b>

Diese Abschreibungen im Steuerhaushalt werden den Funktionen direkt belastet. Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall auch.

Geplant sind folgende Investitionen im Finanzvermögen:

<b>Investitionen Finanzvermögen</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Bilanz</b>	<b>Total</b>
keine	0	0	0
<b>Total Investitionen Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Es sind keine Investitionen vorgesehen.

**Ergebnis****Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde**

Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen (Ertragsüberschuss CHF 2'158.00 = Ausgleich in SF)

Gemeinde Radelfingen **Ergebnis Budget 2025** Datum 10.09.2024 / Seite 1  
Gesamtergebnis Gemeinde

Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	6'370'544	5'650'365	5'114'943.78
Betrieblicher Ertrag	5'447'569	5'111'129	4'683'907.46
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-922'975</b>	<b>-539'236</b>	<b>-431'036.32</b>
Finanzaufwand	157'066	219'815	103'064.19
Finanzertrag	893'126	771'222	353'383.35
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>736'060</b>	<b>551'407</b>	<b>250'319.16</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-186'915</b>	<b>12'171</b>	<b>-180'717.16</b>
Ausserordentlicher Aufwand	90'371	37'350	120'722.32
Ausserordentlicher Ertrag	279'444	275'000	267'387.65
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>189'073</b>	<b>237'650</b>	<b>146'665.33</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'158</b>	<b>249'821</b>	<b>-34'051.83</b>

Der Buchgewinn aus dem Verkauf Bauparzelle Jucher (Mischzone) von CHF 534'026.00 wurde im Budget 2025 aufgenommen.

Die im Finanzplan prognostizierten Aufwandüberschüsse ab 2026 der nächsten Planjahre werden über den Abbau des Eigenkapitals ausgeglichen.

**Investitionsrechnung**

## Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	600'000	1'000'000	205'710.25
Investitionseinnahmen	60'000		
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-540'000</b>	<b>-1'000'000</b>	<b>-205'710.25</b>

Die Investitionen betreffen den Baukredit GEP Landwirtschaft. Es wird mit Einnahmen von Privaten (Beiträge an Pumpwerk Auli) von CHF 60'000.00 gerechnet.

## Finanzierungsergebnis

Gemeinde Radelfingen EINWOHNERGEMEINDE	Übersicht		Datum 10.09.2024 / Seite 1
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt	2'158	249'821	-34'051.83
Abschreibung Verwaltungsvermögen	167'398	174'017	167'397.05
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	775'929	230'520	205'647.80
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-27'340	-37'931	-27'339.65
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
Abschreibungen Investitionsbeiträge			
Einlagen in das Eigenkapital	90'371	37'350	120'572.32
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-279'444	-275'000	-267'387.65
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>729'072</b>	<b>378'777</b>	<b>164'988.04</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Investitionsausgaben	600'000	1'000'000	205'710.25
Investitionseinnahmen	60'000		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>540'000</b>	<b>1'000'000</b>	<b>205'710.25</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>189'072</b>	<b>-621'223</b>	<b>-40'722.21</b>

Im Budget 2025 entsteht ein Finanzierungsüberschuss von CHF 189'072.00. Die Anschlussgebühren für das GEP wurden im Budget 2025 in der Erfolgsrechnung mit CHF 648'000.00 aufgenommen. Diese müssen gemäss Vorgaben von HRM2 in die SF Werterhalt Abwasser eingelegt werden und sind einmalig. Ohne diese Einlage würde ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 458'928.00 entstehen, welcher durch neue Fremdmittel bzw. Abbau noch vorhandenen, flüssigen Mittel oder Verkauf von Anlagevermögen finanziert werden müsste.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen)

Gemeinde Radelfingen Allgemeiner Haushalt	Ergebnis Budget 2025		Datum 10.09.2024 / Seite 1
Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	5'060'151	4'916'665	4'396'680.82
Betrieblicher Ertrag	4'227'800	4'566'940	4'172'067.52
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-832'351</b>	<b>-349'725</b>	<b>-224'613.30</b>
Finanzaufwand	157'066	219'815	103'064.19
Finanzertrag	893'126	771'222	353'383.35
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>736'060</b>	<b>551'407</b>	<b>250'319.16</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-96'291</b>	<b>201'682</b>	<b>25'705.86</b>
Ausserordentlicher Aufwand	90'371	37'350	120'722.32
Ausserordentlicher Ertrag	279'444	275'000	267'387.65
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>189'073</b>	<b>237'650</b>	<b>146'665.33</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>92'782</b>	<b>439'332</b>	<b>172'371.19</b>

## Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Gemeinde Radelfingen

Gestufter Erfolgsausweis

Datum 07.08.2024 / Seite 1

Wasserversorgung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	12'820	25'950	14'910.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	113'372	92'591	101'993.21
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'965	3'965	3'965.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	97'929	97'900	95'924.80
36 Transferaufwand	24'360	35'210	35'210.00
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>252'446</b>	<b>255'616</b>	<b>252'003.11</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	0	0	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	201'941	203'000	197'436.70
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'965	3'965	3'965.00
46 Transferertrag	0	0	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>205'906</b>	<b>206'965</b>	<b>201'401.70</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-46'540</b>	<b>-48'651</b>	<b>-50'601.41</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-46'540</b>	<b>-48'651</b>	<b>-50'601.41</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-46'540</b>	<b>-48'651</b>	<b>-50'601.41</b>

## Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Gemeinde Radelfingen

Gestufter Erfolgsausweis

Datum 07.08.2024 / Seite 1

Abwasserentsorgung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	709	1'740	441.37
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	105'800	60'300	96'026.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'375	32'724	23'374.65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	678'000	132'620	109'723.00
36 Transferaufwand	136'500	136'600	136'046.00
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>944'384</b>	<b>363'984</b>	<b>365'611.27</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	0	0	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	884'400	200'000	180'823.25
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	23'375	32'724	23'374.65
46 Transferertrag	0	0	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>907'775</b>	<b>232'724</b>	<b>204'197.90</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-36'609</b>	<b>-131'260</b>	<b>-161'413.37</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-36'609</b>	<b>-131'260</b>	<b>-161'413.37</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-36'609</b>	<b>-131'260</b>	<b>-161'413.37</b>

Die Gebühren im Bereich Abwasser wurden im Jahr 2020 gesenkt, mit dem Ziel das Eigenkapital abzubauen. Mit den prognostizierten Aufwandüberschüssen vom 2024 und 2025 würde das Eigenkapital im 2025 einen Finanzfehlbetrag ausweisen. Somit werden die Gebühren ab 2025 erhöht (siehe Punkt 2.1).

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Gemeinde Radelfingen		Gestufter Erfolgsausweis		Datum 07.08.2024 / Seite 1
Abfall	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30	Personalaufwand	713	720	535.83
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	85'600	90'280	78'729.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36	Transferaufwand	27'250	23'100	21'383.55
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>113'563</b>	<b>114'100</b>	<b>100'648.58</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40	Fiskalertrag	0	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	106'088	104'500	106'240.34
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46	Transferertrag	0	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>106'088</b>	<b>104'500</b>	<b>106'240.34</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-7'475</b>	<b>-9'600</b>	<b>5'591.76</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>				
34	Finanzaufwand	0	0	0.00
44	Finanzertrag	0	0	0.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-7'475</b>	<b>-9'600</b>	<b>5'591.76</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-7'475</b>	<b>-9'600</b>	<b>5'591.76</b>

### Ergebnis Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen

Die im Bereich Reparaturen/Unterhalt anfallenden Aufwendungen von CHF 18'500.00 werden der Spezialfinanzierung belastet. Die Einlage wurde gemäss Reglement (Teilrevision an Gemeindeversammlung vom 14.09.2020) in der Gemeinderatskompetenz auf 1,5% des Gebäudeversicherungswertes festgesetzt. Die Einlage von CHF 90'300.00 wurde entsprechend budgetiert.

Die Spezialfinanzierung wird im Budgetjahr 2025 voraussichtlich um ca. CHF 71'800.00 erhöht und beträgt per Ende 2025, unter Berücksichtigung der Budgetannahmen für das Rechnungsjahr 2024, ca. CHF 769'295.17.

## Erfolgsrechnung

## Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Gemeinde Radelffingen EINWOHNERGEMEINDE		Erfolgsrechnung				Datum 10.09.2024 / Seite 1	
Sachgruppen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>AUFWAND</b>						
30	Personalaufwand	1'089'908		1'098'153		1'081'999.85	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'315'637		1'288'362		1'094'560.95	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	167'398		174'017		167'397.05	
34	Finanzaufwand	157'066		219'815		103'064.19	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	775'929		230'520		205'647.80	
36	Transferaufwand	3'021'672		2'859'313		2'565'338.13	
38	Ausserordentliche verschiedene Aufwände	90'371		37'350		120'722.32	
39	Interne Verrechnungen	152'500		136'500		136'500.00	
<b>3</b>	<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>6'770'481</b>		<b>6'044'030</b>		<b>5'475'230.29</b>	
	<b>ERTRAG</b>						
40	Fiskalertrag		3'247'311		3'624'300		3'225'202.30
41	Regalien und Konzessionen		55'000		55'000		51'608.25
42	Entgelte		1'368'259		692'045		718'345.34
44	Finanzertrag		863'126		771'222		353'383.35
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		27'340		37'931		27'339.65
46	Transferertrag		719'659		701'853		661'411.92
48	Ausserordentlicher Ertrag		279'444		275'000		267'387.65
49	Interne Verrechnungen		152'500		136'500		136'500.00
<b>4</b>	<b>TOTAL ERTRAG</b>		<b>6'772'639</b>		<b>6'293'851</b>		<b>5'441'178.46</b>
90	ABSCHLUSS Abschluss Erfolgsrechnung	2'158		249'821			34'051.83
<b>9</b>	<b>ABSCHLUSSKONTEN</b>	<b>2'158</b>		<b>249'821</b>			<b>34'051.83</b>
	<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>6'772'639</b>	<b>6'772'639</b>	<b>6'293'851</b>	<b>6'293'851</b>	<b>5'475'230.29</b>	<b>5'475'230.29</b>

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (ohne Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen)

Gemeinde Radelffingen EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung		Erfolgsrechnung				Datum 10.09.2024 / Seite 1	
Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	801'883	179'075	869'495	177'000	830'529.48	179'812.45
			622'808		692'495		650'717.03
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	182'859	99'905	175'220	97'905	175'956.65	103'937.90
			82'954		77'315		72'018.75
2	Bildung Nettoergebnis	1'706'107	225'249	1'546'417	213'766	1'282'122.36	169'490.35
			1'480'858		1'332'651		1'112'632.01
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	58'015	58'015	52'555		51'983.16	51'983.16
4	Gesundheit Nettoergebnis	6'600	6'600	11'400		10'167.75	10'167.75
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	1'302'417	60'605	1'242'266	82'892	1'127'804.48	65'828.52
			1'241'812		1'159'374		1'061'975.96
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	690'135	109'850	688'382	81'100	648'597.94	107'351.80
			580'285		607'282		541'246.14
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	88'084	17'400	87'093	18'900	80'880.00	22'198.85
			70'684		68'193		58'681.15
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	24'496	71'000	32'498	71'000	26'397.85	64'524.80
		46'504		38'502		38'126.95	
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	692'274	4'789'786	1'044'336	5'007'099	694'898.85	4'216'193.85
		4'097'512		3'962'763		3'521'295.00	
	<b>Total Aufwand</b>	<b>5'552'870</b>		<b>5'749'662</b>		<b>4'929'338.52</b>	
	<b>Total Ertrag</b>		<b>5'552'870</b>		<b>5'749'662</b>		<b>4'929'338.52</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>						
	<b>Ertragsüberschuss</b>						

**Investitionsrechnung****Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)**

Gemeinde Radelfingen		Investitionsrechnung				EINWOHNERGEMEINDE Datum 07.08.2024 / Seite 1	
Funktionale Gliederung		Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	600'000	60'000 540'000	1'000'000	1'000'000	205'710.25	179'330.75 26'379.50
9	Finanzen und Steuern Nettoausgaben/-einnahmen					26'379.50	26'379.50
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>600'000</b>		<b>1'000'000</b>		<b>205'710.25</b>	
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>60'000</b>				<b>205'710.25</b>
	<b>Nettoinvestition</b>		<b>540'000</b>		<b>1'000'000</b>		
	<b>Überschuss Investitionsrechnung</b>						

Die einzelnen Investitionen sind unter Punkt 2.3 aufgelistet.

**Eigenkapitalnachweis**

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderungen über die einzelnen Positionen. Er soll die Transparenz und die Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde erleichtern.

**Auswertungen**

Der Eigenkapitalnachweis wird jeweils in den Jahresrechnungen präsentiert.

**Kommentare zu den Auswertungen**

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die Spezialfinanzierungen sind unter Punkt 3.3 - 3.6 bereits erläutert worden.

Verwaltete unselbständige Stiftungen im Eigenkapital

Die Einwohnergemeinde Radelfingen verwaltet keine Fonds, Legate oder Stiftungen im Eigenkapital.

Neubewertungsreserve / Schwankungsreserve Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 musste das Finanzvermögen per 01.01.2016 neu bewertet werden. Diese Neubewertung richtete sich nach der Gemeindeverordnung (Anhang zu Artikel 81, Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen).

Die berechnete und vom Gemeinderat am 11. April 2016 genehmigte Neubewertungsreserve von netto CHF 2'091'504.00, wurde per 01.01.2016 erfolgsneutral auf das Konto 29600.00 verbucht. Im Rechnungsjahr 2016 wurde der Baulandverkauf Jucher im Betrage von CHF 240'000.00 wertberichtigt.

Im Rechnungsjahr 2020 wurde infolge neuer amtlicher Bewertungen die Wertverminderungen im Gesamtbetrag von CHF 173'560.00 der Reserve belastet.

Gemäss kantonalen Vorschriften und den Gemeinderatsbeschlüssen vom 11. Mai 2020 wurden im 2021 CHF 375'000.00 erfolgsneutral in die Schwankungsreserve überführt und CHF 260'500.00 werden erfolgswirksam linear vom 2021 bis 2025 aufgelöst.

Somit wird im Jahr 2025 die restlichen CHF 260'944.00 aufgelöst und der Saldo der Neubewertungsreserve beträgt somit CHF 0.00.

Die neu eröffnete Schwankungsreserve wird per 31.12.2025 CHF 375'000.00 betragen.

Bilanzüberschuss

Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Ertragsüberschusses um [CHF 92'782.00](#) erhöhen.

**Antrag der Finanzkommission und des Gemeinderates gemäss Beschluss vom 11. September 2024**

Genehmigung Budget 2025

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1,69 Einheiten**
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1,3‰**
- Genehmigung des **Ertragsüberschusses** von **CHF 92'782.00**

**Diskussion**

Die Frage wird aus der Versammlung gestellt, weshalb sämtliche Anschlussgebühren nach dem Projekt GEP für 2025 budgetiert wurden. Weil für den Anschluss eine Frist von 5 Jahren gilt, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass bei Weitem nicht alle Anschlussgebühren 2025 bezahlt werden.

*Christine Gerber erläutert, dass dies dem Gemeinderat absolut bewusst ist, jedoch ist ein Budget nie eine Sicherheit, sondern eine reine Annahme, daher sind sämtliche Anschlussgebühren budgetiert.*

Weshalb wurden 2020 die Grundgebühren gesenkt und jetzt schon wieder erhöht?

*Stephan Hurni erläutert, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die hohen Bestände in den Eigenkapitalkonti der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser (SF Rechnungsausgleich) bemängelt hat. Damit diese nicht weiter geäuft werden, war eine Gebührensenkung in beiden Bereichen nötig.*

**Abstimmung**

**Den Anträgen des Gemeinderates wird (gemäss OgR Anhang I Art. 13, Abs. I) mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, zugestimmt.**

**2. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Oberruntigen**

Ablage: 701.001

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Brunnenmeister Silvan Gerber hat sich an Stephan Hurni und Jonas Balli gewendet und seine Bedenken bezüglich der Trinkwasserversorgung in Oberruntigen geäußert. Im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt GEP (generelle Entwässerungsplanung) Landwirtschaft wird in Oberruntigen sowieso ein Abwasserleitungsnetz gebaut, wobei man die Trinkwasserleitung auch im gleichen Zuge ins Auge fassen könnte.

Einige Eckpunkte zur Trinkwasserversorgung in Oberruntigen:

- Bestand: Eternitleitung aus dem Jahre 1960
- Der Druck auf dieser Leitung ist mit 12 Bar sehr hoch (weil Stickleitung, keine Ringleitung)
- Bestehende Wasserleitung teilweise sehr nahe an der geplanten neuen Abwasserleitung
- Distanz letzter Streckenschieber (bei Liegenschaft Jordi) bis Ende Leitung: ca. 900 Meter

Die Wasserleitungen haben grundsätzlich eine Abschreibungsdauer von 80 Jahren (Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 GV), allerdings ist die Leitung nun doch schon 64 Jahre alt und durch die erwähnten Punkte ist die Gefahr bereits während der Bauarbeiten gross, dass es einen Bruch geben könnte. Die Abschreibungsdauer muss je nach Gegebenheit überhaupt nicht mit der effektiven Lebensdauer übereinstimmen. Die Gefahr eines Bruchs während der Bauarbeiten besteht nicht aus dem Grund akut, weil die Leitungsführung nicht bekannt wäre und sie bei den Grabarbeiten berührt werden könnte, sondern aufgrund des Verdichtens des Auffüllmaterials in Kombination mit der alten Eternitleitung und dem hohen Druck. Für Leitungsbrüche, welche durch Grabarbeiten verursacht werden, ist der Bauunternehmer haftbar. Brüche, welche durchs Verdichten entstehen, werden vom Bauunternehmer abgemahnt und er übernimmt dafür keine Haftung.

Diese Fakten waren immer bekannt, wurden jedoch durch den Ingenieur etwas anders beurteilt und wir wurden demzufolge anders beraten. Grundsätzlich werden 60 Jahre alte Leitungen nicht ersetzt, jedoch 80 Jahre alte Leitungen werden bei Grabarbeiten immer ersetzt. Die Lebensdauer dieser Leitungen sollte eigentlich über die Abschreibungsdauer hinausgehen und ca. 100 Jahre sein. Nach diesen Vorgaben wurde im Vorfeld beschlossen, die Wasserleitung nicht zu sanieren.

Nun wurde an der GEP-Bausitzung vom 1. Oktober 2024 die Sache nochmals diskutiert, nachdem Brunnenmeister Silvan Gerber seine Bedenken deponiert hat. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Leitung teilweise nahe an der neuen Abwasserleitung ist und die Pläne ja vielleicht auch nicht auf den cm genau sind. Dass die Wasserleitung einmal gekreuzt werden muss und im Dorf Oberruntigen kein Streckenschieber vorhanden ist, Gründe, die Leitung doch zu ersetzen. Zudem raten uns Bauleiter Samuel Baumann und der Bauführer von Gebr. Jetzer AG auch dazu, um nicht grosse Komplikationen zu riskieren.

Kostenschätzung von Samuel Baumann, Projektleiter GEP (RSW AG):

## Ersatz Trinkwasserleitung Oberruntigen

### Kostenschätzung +/- 15 %

<i>alle Kosten in CHF</i>		<b>Hauptleitung+Hausanschlüsse:</b>	<b>L = ca. 245 m</b>
<b>Baumeisterarbeiten</b>	Grabenbau, Strassenbau		<b>95'000</b>
<b>Sanitärarbeiten</b>	Rohrleitungen, Armaturen, Hydranten		<b>95'000</b>
<b>Bauwerkskosten Netto exkl. MwSt.</b>			<b>190'000</b>
<b>Bauingenieur</b>	Planung + Realisierung		<b>19'000</b>
<b>Einmass, Leitungskataster</b>			<b>2'000</b>
<b>Baunebenkosten</b>	geschätzt		<b>3'000</b>
<b>Erstellungskosten Netto exkl. MwSt.</b>			<b>214'000</b>
<b>Unvorhergesehenes, Reserve ca.</b>			<b>17'270</b>
<b>Gesamttotal Netto exkl. MwSt.</b>			<b>231'270</b>
<b>Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)</b>			<b>18'730</b>
<b>Anlagekosten inkl. MWSt.</b>			<b>250'000</b>

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Ersatz der Trinkwasserleitung in Oberruntigen und somit einem Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 zuzustimmen.**

### Diskussion

Die Frage wird gestellt, ob der Kredit komplett der Spezialfinanzierung Wasser belastet wird - das ist der Fall.

### Abstimmung

**Dem Antrag des Gemeinderates wird (gemäss OgR Anhang I Art. 13, Abs. I) mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, zugestimmt.**

## 3. Verpflichtungskredit Umlegung Bewirtschaftungsweg Ostermanigen/Hüttenmatt

Ablage: 620.101

Referent: Gemeinderat Andreas Messerli

Beim Weg vor der Hüttenmatt (Fahrtrichtung Ostermanigen-Hüttenmatt) rutschte schon vor längerer Zeit am Waldrand bei der Wegverzweigung immer mehr Material oberhalb des Grabens ab (Parzelle 2556). Ohne Eingriff hätte dies früher oder später zum Problem für die Strasse geführt.

Erläuterung/Kostenvoranschlag von Bernhard Fuchs, RSW AG:

### **Problemstellung / Geschichtsschreibung**

Die Böschung am Grossmattweg rutscht seit längerem Richtung Chästelgraben. Davon betroffen ist auch der an der Böschungsoberkante verlaufende Bewirtschaftungsweg. Dieser weist starke Verformungen auf und der Asphaltbelag ist gerissen. Im Sommer 2023 wurde durch die Firma R. Tschannen GmbH mit Stabilisierungsmassnahmen in der Böschung zwischen Bewirtschaftungsweg und Chästelgraben begonnen. Vorgesehen war eine Böschungssicherung mittels Holzkastensystem. Es zeigte sich, dass wegen des Hangwassers und der Felsoberfläche mit der vorgesehenen Massnahme die gewünschte Hangstabilisierung nicht erreicht werden kann. Es wurde eine geologische Baugrunduntersuchung an die Firma SolGeo AG, Solothurn in Auftrag gegeben.

ben. Das Resultat dieser Untersuchungen ergab, dass die geeignetste Methode zur Sicherung des Strassenkörpers eine Betonsickermauer auf Mikropfählen verankert in den felsigen Untergrund ist. Eine grobe Kostenschätzung vom Januar 2024 durch RSW AG ergab einen Betrag von Fr. 50'000.-. Mit dem Wasserbauingenieur OIK III, Jörg Bucher wurde vor Ort im April 2024 die Situation begutachtet und Möglichkeiten der Hangstabilisierung zum Chästelgraben (Gewässer) besprochen. Seitens Wasserbaus sind keine Subventionen für die Hangsicherungen möglich. Eine Bewilligung seitens OIK III ist nicht notwendig, wenn das Bauvorhaben ausserhalb des Gewässerraums liegt.

### Vorgesehene Sanierungsvariante

Als Alternative zu einer Böschungssicherung mittels Betonriegel wurde die Verlegung des Bewirtschaftungsweges von der Böschungskante weg geprüft. Angedacht wäre die Verschiebung der Strasse um ca. 10 m mit Rückbau / Rekultivierung der vorhandenen Strassen inkl. Verbindung zur Ortsverbindungsstrasse. Mit dem betroffenen Grundeigentümer (Martin Schori) fand im September 2024 eine Information vor Ort statt. Es zeigt sich, dass er Hand bieten würde für eine Verlegung der Strasse bei gleichzeitiger, unentgeltlicher Übergabe der Restflächen aus den Strassenparzellen (+335m<sup>2</sup>) an ihn. An selbiger Besprechung wurde auch eine Asphaltierung des östlichen Weganschlusses an die Ortsverbindungsstrasse thematisiert. Dieser Strassenabschnitt, insbesondere der Kurvenbereich, ist durch das häufige Befahren beschädigt. Eine Asphaltierung würde eine dauerhafte Verbesserung bewirken. Basierend auf diesen Abklärungen wurde beschlossen, ein Projekt für die Verlegung des Bewirtschaftungsweges und die Asphaltierung des Strassenanschlusses ausarbeiten zu lassen.

### Ausbaustandard

#### Verlegung Bewirtschaftungsweg

Neue Strasse: Asphalt, einschichtig, Dicke 80mm, Fahrbahnbreite 3.0m  
Kies-Fundation Breite 3.8m, Dicke 40cm

Rückbau Wege: Abbruch Asphaltbelag, Aushub Foundationsschicht  
Vorhandene Foundation teilweise bei neuer Strasse wiederverwenden Rekultivierung Wegflächen mit Ober- / Unterboden teilweise aus Aushub für neuen Strasse

#### Strassenanschluss

Abtrag bestehend Mergelschicht, Ergänzung / Auftrag der vorhandenen Foundationsschicht  
Strasse asphaltiert, einschichtig, Dicke 80mm, Fahrbahnbreite 3.0m

#### Kostenvoranschlag

- Die Kostenberechnung berücksichtigt den Projektumfang gemäss Darstellung in den Bauprojektplänen vom 7. Oktober 2024.
- Die Ermittlung der Kosten für die Baumeisterarbeiten erfolgte mittels detaillierten Massenauszügen und zu aktuellen Marktpreisen.
- Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10 %.
- Ausser unter dem Punkt „Unvorhergesehenes“ sind keine Preis- oder Mengenreserven berücksichtigt.

Erläuterungen zum Inhalt der einzelnen Kostenpositionen:

Bauwerkskosten:	Baumeisterarbeiten und Kulturerdarbeiten / Ansaat
Honorar / Vorarbeiten:	Einholung Offerte Geologe und Organisation der geologischen Untersuchungen Kostenschätzung Betonsickermauer auf Mikropfählen Teilnahme an vier Besprechungen vor Ort Projektpläne Wegverlegung und Landabtauschplan Erstellung Kostenvoranschlag Bewirtschaftungsweg und Strassenanschluss
Honorar / Realisierung:	Bewilligungsverfahren Baumeisterofferten einholen Bauleitung und Abrechnung
Baunebenkosten:	Bauabsteckung, Retablierung / neue Grenzpunkte Bewilligungsverfahren, Gesuche Pläne, Kopien, Fotos, Publikationen Geometer, Notar, Grundbuch

**Kostenvoranschlag**

		Bewirtschaftungsweg	Strassenanschluss
Bauwerkskosten	Fr.	42'000.-	16'000.-
Honorare (Vorarbeiten)	Fr.	6'000.-	1'000.-
Honorar Bewilligung / Realisierung	Fr.	4'000.-	2'000.-
Baunebenkosten	Fr.	8'000.-	2'000.-
Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr.	2'905.-	1'202.-
Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	5'095.-	1'798.-
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>68'000.-</b>	<b>24'000.-</b>

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Umlegung des Bewirtschaftungswegs und somit einem Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 zuzustimmen.**

**Diskussion**

keine

**Abstimmung**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird (gemäss OgR Anhang I Art. 13, Abs. I) mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, zugestimmt.**

<b>4. Mitteilungen des Gemeinderates / Verschiedenes aus der Versammlung</b>
--

Leitung: Gemeindepräsidentin Christine Gerber

**Mitteilungen des Gemeinderates****Schulhaus Aarberg**

Roland Sieber erläutert die geplante Erneuerung des OSZ Aarberg. Es werden keine neuen Gebäude erstellt, sondern auf den bestehenden Substanzen gebaut.

**Verkauf Mischzone Jucher / Baugesuch Arbeitszone Jucher**

Das Baugesuch von Reto Tschannen, welcher die Arbeitszone gekauft hat, befindet sich aktuell zur Prüfung beim Regierungsstatthalteramt (Leitbehörde).

Für die Mischzone daneben bestehen aktuell noch zwei Interessenten. Der Verkaufsentscheid sollte an der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2024 fallen.

**Neujahrsapéro**

Sonja Zimmermann informiert über das bevorstehende Neujahrsapéro am 1. Januar im Gemeindesaal und würde sich über reges Erscheinen freuen. Das Apéro startet um 14:00 Uhr.

**Generelle Entwässerungsplanung GEP Landwirtschaft**

Stephan Hurni informiert über das laufende Projekt GEP, ein Bericht dazu wurde im November-Radelfinger publiziert. Aktualisierungen folgen unter dem Projekt auf der Webseite.

**Umlegung Wasserleitung Matzwil**

Beim einem Bauvorhaben von Reto Tschannen in Matzwil kommt im Baubereich die bestehende Trinkwasserleitung in die Quere. Weil die Bautätigkeit auch einen Zusammenhang mit dem Projekt GEP hat, musste hier rasch gehandelt werden. Der Gemeinderat hat daher den Kredit für die Umlegung dieser Leitung als gebunden beschlossen. Die Leitungsumlegung ist bereits erfolgt.

**Glasfasererschliessung Radelfingen**

In den letzten Jahren liefen langwierige Abklärungen zwischen EWA und Swisscom bezüglich Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Radelfingen. Schlussendlich konnte dort keine Einigung erzielt werden. Nun wird von der Swisscom im Dorf Radelfingen der Glasfaserausbau vorangetrieben (FTTH).

**Abfallsammelstelle Detligen, Verschiebung Standort**

Im Dezember-Radelfinger wurde darüber informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die bestehende Abfallsammelstelle im Dorf Detligen (Gewerbegasse) in den Werkhof zu verschieben. Die bestehende Parzelle der jetzigen Sammelstelle soll an Thomas Schenk verkauft werden. Gründe dafür, die Abfallsammelstelle nicht zwischen Gemeindehaus und Sternen einzurichten, sind primär finanzieller Natur (Baukosten und damit einhergehende Gebührenerhöhung). Auch der Standort an sich am Dorfeingang wird vom Gemeinderat eher als kritisch betrachtet, daher scheint der Standort auf dem Werkhofareal besser geeignet.

---

**Verschiedenes aus der Gemeindeversammlung****Abfallsammelstelle Detligen, Verschiebung Standort**

Diverse Voten greifen die Information zur Abfallsammelstelle erneut auf:

An der a.o. Gemeindeversammlung im Januar 2017 wurde beschlossen, die Parzelle hinter dem Sternenschopf zu kaufen (für CHF 100'000.00). Dabei wurde gesagt, dass dort später eine zentrale Abfallsammelstelle oder Parkplätze erstellt werden könnten. Gemäss Hans Jörg Tschannen wurde dieser Kauf nur deswegen angenommen, weil der Gemeinderat diese künftige Sammelstelle als mögliche Option erwähnt hat.

Diverse weitere Voten ergeben einerseits die Bedenken über den Standort im Werkhof (Mehrverkehr, schwierige Wendemanöver, Zufahrt über schmale Gemeindestrasse, bewohntes Quartier mit Kindern, Lärm, Leerungszeiten usw.) und andererseits den Wunsch, über die Möglichkeit einer zentralen Abfallsammelstelle auf der erworbenen Parzelle zwischen dem Sternenschopf und dem Gemeindeparkplatz an einer Gemeindeversammlung abstimmen zu können.

**Antrag auf Erheblichkeit**

***Hans Jörg Tschannen stellt den Antrag, die Thematik Abfallsammelstelle Detligen an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu traktandieren und die Abfallsammelstelle bis dahin nicht in den Werkhof zu verschieben.***

**Abstimmung**

***Dem Erheblichkeitsantrag wird (gemäss OgR Anhang I Art. 13, Abs. I) mit 40 Ja-Stimmen gegenüber 10 Nein-Stimmen zugestimmt.***

Der Gemeinderat wird somit das Geschäft für eine der nächsten Gemeindeversammlungen vorbereiten (Art. 10 Abs. 2 GV).

---

**Gemeindepräsidentin Christine Gerber**

stellt fest, dass

- keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden
- keine Beschwerde-Ankündigungen erfolgen

**Dank/Verabschiedung zurücktretende Gemeinderäte**

Christine bedankt sich bei Stephan Hurni, Thomas Kessi und Andreas Messerli für ihre langjährigen Engagements im Gemeinderat und überreicht Ihnen ein Abschiedsgeschenk.

***Die nächste, ordentliche Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am Montag, 2. Juni 2025, um 20:00 Uhr statt.***

Die Versammlung wird geschlossen.

**Namens der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Christine Gerber

Jonas Balli

Das vorliegende Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2024 genehmigt und lag danach 20 Tage auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

**Namens des Gemeinderates**

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Christine Gerber

Jonas Balli